



**UNTERWASSERFREUNDE
KORNTAL-MÜNCHINGEN e. V.**

**Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme
des Tauchtrainings im FZB Korntal-Münchingen**

in der erhöhten Corona-Infektionsphase (beinhaltet ein Hygienekonzept)

Die nachfolgenden Regeln basieren auf dem

„Positionspapier des Verbands Deutscher Sporttaucher e.V. zu Übergangsregelungen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Tauchsport in der erhöhten Corona-Infektionsphase“ mit Stand vom 29.05.2020

und sind auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst worden.



UNTERWASSERFREUNDE KORNTAL-MÜNCHINGEN e. V.

1. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise gelten allgemein für alle Facetten unseres Sports.

- Die örtlich gültigen und bekannten Abstandsregelungen über Wasser sind einzuhalten.
- Nach Möglichkeit einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Vor- und Nachbesprechungen sind mit einem Abstand von 2 m durchzuführen.
- Regelmäßiges und situationsabhängiges Waschen der Hände mit Seife oder Nutzung eines wirksamen Desinfektionsmittels.
- Husten- und Niesetikette einhalten (in die Ellenbeuge, von Personen abgewendet).
- Anreise zum Schwimmbad bei nichthäuslichen Gemeinschaften nach Maßgaben der örtlichen Bedingungen.
- Risikogruppen laut Definition des RKI¹ sind besonders zu schützen.
- Bei Husten, Fieber und/oder Atemnot als typische Symptome ist frühzeitig ein Arzt telefonisch zu kontaktieren, Trainings- und Sportstätten dürfen in diesem Fall nicht aufgesucht werden.
- Bei akuter Erkrankung erlischt die Tauch- und Sporttauglichkeit unmittelbar.
- Nach jeder COVID-19 Erkrankung ist zur Frage der Tauchtauglichkeit ein/ eine erfahrener/ erfahrene Taucherarzt/-ärztin und zur Sporttauglichkeit ein/eine erfahrener/erfahrene SportmedizinerIn zur weiteren Entscheidung zu kontaktieren.
- Das Verleihen von Ausrüstungsgegenständen sollte möglichst unterbleiben. Lässt sich ein Verleih nicht umgehen, wird die Ausrüstung für die entsprechende Person gekennzeichnet und steht dieser ausschließlich zur Verfügung. Nach Rückgabe der Leihhausrüstung wird diese fachgerecht gereinigt und desinfiziert.
- Anwesenheitslisten werden beim Training geführt.
- Eine Liste mit Kontaktdaten aller Vereinsmitglieder wird vorgehalten und Bedarfsfall (Kontaktverfolgung) zugänglich gemacht.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html



UNTERWASSERFREUNDE KORNTAL-MÜNCHINGEN e. V.

2. Regelungen für das Breitensportliche Tauchen mit und ohne Gerät im Schwimmbad:

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020 „Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badebecken...“² wird klargestellt, dass nach bisherigen Erkenntnissen im normgerecht gereinigten und desinfiziertem Badewasser keine Coronaviren überdauern. Schwimmbäder sind bereits vor der Pandemie unter sehr hohen Hygieneanforderungen betrieben worden. Unter Berücksichtigung dieser Darstellung sind die Empfehlungen für das Sporttreiben im Schwimmbad erstellt worden.

- Umkleiden und Duschen muss unter den strengen Hygienevorschriften der jeweiligen Schwimmbäder durchgeführt werden.
- Beim Betreten des FZB müssen die Hände desinfiziert werden. Im FZB dürfen die Sammelumkleidekabinen nicht benutzt werden. Die Duschen sind mit max. 3 Personen zu belegen, wobei ausschließlich die Duschkabinen verwendet werden dürfen. Dies gilt nur vor dem Trainingsbetrieb. Nach dem Training ist auf das Duschen und Föhnen gänzlich zu verzichten!
- Die ABC-Ausrüstung und der Atemregler muss außerhalb der Aktivität sicher in der Tasche verwahrt werden.
- Es darf kein überlastender Sport stattfinden, d.h. er muss deutlich unterhalb der maximalen Leistungsgrenzen bleiben.
- Die Trainingsgruppen sind so zu gestalten, dass der Mindestabstand zwischen den Sporttreibenden von 3 m an der Wasseroberfläche immer eingehalten werden kann.
- Trainingsinhalte über Wasser sollten nur Übungen ohne Körperkontakt beinhalten und mit Abstand durchführbar sein.
- Partnerübungen/Rettungsübungen gerade mit Austausch der Atemregler untereinander sind untersagt.
- In Abhängigkeit der verfügbaren Bahnen muss eine maximale Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe festgelegt werden, um den Sicherheitsabstand jeweils einhalten zu können. Für Fitnessstraining sind dies maximal 10 Teilnehmer (2 Kreisverkehre mit je 5 Personen). Für das Unterwasserstraining mit Tauchausrüstung ist beim Ein- und Ausstieg der Mindestabstand zu beachten.
- Ein Aufschwimmen und somit ein Körperkontakt ist zu vermeiden, ein Abstand von 3m auf der Bahn sollte eingehalten werden.
- Ein Aufenthalt am Beckenrand sollte minimiert werden, da ansonsten der Mindestabstand von 3m nicht gewährleistet werden kann.

Der Vorstand der UWF

Korntal, 15.06.2020

²https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/stellungnahme_uba_sars-co2_badebecken.pdf